

Stadt Ingolstadt

Der Inklusions-Rat von der Stadt Ingolstadt

73

Das sind unsere Regeln.

Man sagt dazu auch: Satzung.

Zusammenfassung in Leichter Sprache



Regeln
1
2
3

Die Stadt Ingolstadt will allen Menschen mit Behinderung helfen.

Sie sollen an der Arbeit von der Stadt Ingolstadt mitmachen.

Deshalb wurde der Inklusions-Rat gegründet.

Der Inklusions-Rat sagt dem Stadt-Rat:

Was man besser machen kann.

Damit **Menschen mit Behinderung** in Ingolstadt **gut leben können**.

Der Inklusions-Rat spricht mit:

- Vertretern von der Stadt
 (Das sind die Stadt-Räte.)
- verschiedenen Behörden
- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Menschen mit Behinderung



Der Inklusions-Rat muss sich an Regeln halten.

Diese Regeln stehen in dieser Satzung.

Die Satzung hat 10 Abschnitte.

Man sagt dazu auch: Paragrafen.

Das ist das Zeichen für Paragraf: §

§ 1: Ziele

Hier stehen die Ziele vom Inklusions-Rat.

→ Der Inklusions-Rat soll dabei helfen:

Dass alle Menschen selbst bestimmen können.

Alle Menschen sollen selbst entscheiden können.

Zum Beispiel: wie und wo sie wohnen wollen.



→ Der Inklusions-Rat soll über Barriere-Freiheit informieren.

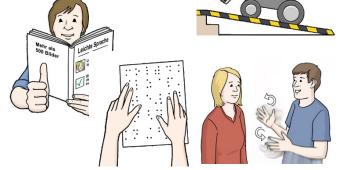
Barriere-Freiheit und barriere-frei heißt:

Es gibt keine Hindernisse.

Hindernisse sind zum Beispiel: Treppen für Rollstuhl-Fahrende.

Beispiele für Barriere-Freiheit:

- Wenn es Rampe und Aufzug gibt.
- Wenn es Blinden-Schrift gibt.
- Wenn es Leichte Sprache gibt.
- Wenn es Gebärden-Sprache gibt.



→ Der Inklusions-Rat soll sich dafür einsetzen:

Dass das gemacht wird,

was in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht.

Das ist ein Vertrag.

Darin steht: Menschen mit Behinderung

haben die gleichen Rechte

wie Menschen ohne Behinderung.

Sie sollen überall mit dabei sein und mitmachen können.



§ 2: Aufgaben und Pflichten

Welche Aufgaben und Pflichten hat der Inklusions-Rat?

Der Inklusions-Rat kümmert sich darum:

- Was brauchen Menschen mit Behinderung in Ingolstadt?
- Was wollen sie?

Der Inklusions-Rat ist Ansprech-Partner für:

- den Stadt-Rat
- die Stadt-Verwaltung
- alle Bürger und Bürgerinnen



→ Der Inklusions-Rat kümmert sich um wichtige Themen.

Zum Beispiel:

Wohnen

Zum Beispiel: Wie und wo wollen Menschen mit Behinderung wohnen?



Verkehr und Mobilität

Zum Beispiel: Wie können Menschen mit Behinderung den Bus oder die Bahn gut nutzen?



Arbeit und Beruf

Zum Beispiel: Wie finden Menschen mit Behinderung eine gute Arbeit?



Kommunikation

Das bedeutet: Verständigung

Zum Beispiel: Bekommen alle Menschen die Informationen, die sie brauchen? Und können sie alles gut verstehen?



Unterstützung, soziale Leistungen und Hilfen
 Zum Beispiel: Welche Unterstützung

brauchen Menschen mit Behinderung?



Schule und Bildung

Zum Beispiel: Wie kann man Kindern mit Behinderung

in der Schule helfen?

Ist lebens-langes Lernen für Alle möglich?

Freizeit, Sport und Kunst und Kultur Zum Beispiel:

Was können Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit in Ingolstadt machen?



• **Frauen**: Frauen mit Behinderung haben oft große Probleme.

Sie werden häufiger **schlecht behandelt**, weil sie Frauen sind.

Und weil sie eine Behinderung haben.

Deshalb ist es wichtig: Frauen mit Behinderung gut zu unterstützen.



Zum Beispiel: Kann man zu den Sehenswürdigkeiten

in Ingolstadt gut hinkommen und sie nutzen?

Ist alles barriere-frei?

Nachhaltigkeit

Da geht es um **Umwelt-Schutz**.

Da muss man schauen: dass man der Natur nicht schadet.

Zum Beispiel:

Wenn man etwas barriere-frei macht:

Dass man nicht alle Bäume für einen neuen Weg fäll



§ 3: Mitglieder

Der Inklusions-Rat besteht aus vielen Mitgliedern. Mitglieder sind zum Beispiel:

 Der Ober-Bürgermeister. Er ist aber selbst nicht dabei.

Die **Bürgermeisterin Frau Kleine** ist für ihn dabei. Sie ist die **Vorsitzende**.

• Die Inklusions-Beauftragte Frau Braun.

Und es gibt noch viele andere Teilnehmende aus Ingolstadt:

- Arbeits-Gemeinschaft der freien Wohlfahrts-Pflege
- Bildungs-Einrichtungen und Schulen für Kinder mit Behinderung
- Beratungs-Stellen für Menschen mit Hör-Behinderung
- Beratungs-Stellen für Menschen mit Seh-Behinderun
- Einrichtungen für Menschen mit seelischer Erkrankur
- Einrichtungen für Menschen mit Krebs
- Werk- und Förder-Stätten
- Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung
- VdK
- Schwerpunktarbeit Kinder mit Behinderung
- Bereich Arbeit und Mensch mit Behinderung
- Alle politischen Parteien im Stadt-Rat
- Gleichstellungs-Stelle
- Jugend-Parlament
- Senioren-Büro
- Bezirk Oberbayern Regional-Büro Ingolstadt
- Gesundheits-Amt Selbsthilfe-Kontakt-Stelle
- Integrations-Stelle



Von jeder Gruppe ist eine Person dabei.

Diese Personen helfen, gute Lösungen zu finden.

Es gibt aber noch mehr Mitglieder.

Von jeder dieser Gruppen

können bis zu 7 Personen dabei sein:

- Behinderten- und Selbst-Hilfe aus Ingolstadt
- Menschen mit einer Behinderung.

Die Menschen werden auch Betroffene genannt.

Diese Menschen sollen aus Ingolstadt sein.



Alle arbeiten zusammen.

Damit das Leben von Menschen mit Behinderung leichter wird.

§ 4: Bestimmung der Mitglieder

Hier stehen mehr Informationen zu den Mitgliedern.

Die Mitglieder werden immer wieder neu gewählt.

Die Wahl findet alle 6 Jahre statt.

Dann hat der Inklusions-Rat neue Mitglieder.

Der aktuelle Inklusions-Rat arbeitet bis zum Jahr 2026.

Wie der Stadt-Rat.

Dann wird ein neuer Inklusions-Rat gewählt.

Wenn man als Mitglied nicht mehr mitarbeiten möchte:

Dann muss man das der Inklusions-Beauftragten sagen.



§ 5: Vorsitz und Sitzungen

Sitzungen sind Treffen.

Die Treffen vom Inklusions-Rat sind:

mindestens 3 Mal im Jahr.

Aber auch öfter, wenn es nötig ist.

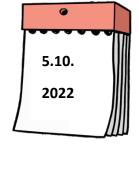
Der erste Termin ist am 5. Oktober 2022.

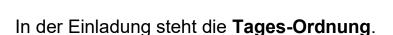
Die Mitglieder bekommen immer eine Einladung.

Die Einladung bekommen sie spätestens 12 Tage vorher.

Wenn man als Mitglied an dem Termin keine Zeit hat:

Dann muss man sich abmelden.





Tages-Ordnung bedeutet:

Was bespricht man bei dem Treffen?

Der Inklusions-Rat entscheidet über bestimmte Sachen.

Dafür muss mehr als die Hälfte von den Mitgliedern da sein

Sonst darf nichts entschieden werden.

Diese Regel nennt man: beschluss-fähig sein.



Die Sitzungen sind öffentlich.

Das bedeutet: Alle interessierten Menschen können zuschauen.

Alle Menschen sollen die Themen verstehen.

- → Deshalb soll man laut reden.
- → Und nacheinander.
- → Und in einfacher Sprache.

So können alle Menschen gut mitmachen.



§ 6: Arbeits-Gruppen

Es gibt Arbeits-Gruppen im Inklusions-Rat.

Das sind kleinere Gruppen.

Jede Arbeits-Gruppe hat aber mehr als 3 Mitglieder.

Dort bespricht man wichtige Sachen genauer.

Für viele Sachen gibt es Experten.

Experten sind Fach-Leute.

Sie kennen sich besonders gut aus.

Diese Experten sind **keine Mitglieder** im Inklusions-Rat.

Wenn eine Arbeits-Gruppe Hilfe braucht:

Dann fragt sie die Experten.

Die Experten helfen der Arbeits-Gruppe.

Danach spricht der ganze Inklusions-Rat darüber.



Die Inklusions-Beauftragte kümmert sich um die Organisation.

Zum Beispiel:

Wie viel Geld hat der Inklusions-Rat noch?

50 EURO 50

Es gibt von jedem Treffen ein Protokoll.

Das ist ein Papier, wo alles aufgeschrieben wird.

Bei jedem Treffen schreibt jemand mit:

was alle dort besprochen haben.

Man kann also nachlesen, worüber alle geredet haben.

Oder was entschieden wurde.



§ 8: Ehren-Amt

Die Arbeit im Inklusions-Rat ist ehren-amtlich.

Das bedeutet: Die Mitglieder arbeiten freiwillig.

Die Mitglieder arbeiten in ihrer Freizeit.

Manche Mitglieder bekommen eine Vergütung.

Das ist etwas Geld.

Zum Beispiel für die Fahrt-Kosten.

Der Stadt-Rat hat bestimmt: wie viel Geld es gibt.



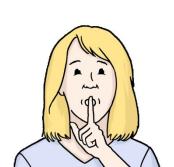
§ 9: Daten-Schutz

Im Inklusions-Rat reden Menschen über ihre Probleme.

Diese sind geheim.

Und das ist auch wichtig.

Kein Mitglied darf mit anderen Menschen über diese Probleme reden.



§ 10 In-Kraft-Treten

Das bedeutet: Ab wann gilt diese Satzung?

Die Satzung gilt seit dem 30. Juni 2022.

Text in Leichter Sprache geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten:

www.einfachverstehen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Zeichner Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bild vom Baum: © pixabay

Foto von Frau Bürgermeisterin Kleine: © Achtzig20 GmbH

